

**Aufforderung zur Ergreifung rechtlicher Maßnahmen zum Erhalt des „Ochsens“**SPD-OR-Fraktion  
eingegangen am: 24.02.2021Vorlage Nr.: **2021/0281**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	10.03.2021	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Antrag:**

Der Ortschaftsrat Durlach fordert die Verwaltung auf, alle rechtlichen (insbesondere planungs- und denkmalrechtlichen) Mittel auszuschöpfen, um das Gebäude des „Ochsens“ als Gaststätte in Durlach zu erhalten.

**Begründung:**

Mit Entsetzen hat die SPD-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass das Gasthaus „Zum Ochsens“ in Durlach verkauft und zum Objekt einer Grundstücksspekulation geworden ist. Dies ist umso schlimmer, als, legt man die Berichterstattung der Presse zu Grunde, hieran auch noch Akteure beteiligt waren, die schon lange in Durlach tätig sind.

Beim Gebäude des „Ochsens“ handelt es sich um ein Denkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz, es ist somit in der amtlichen Denkmalliste verzeichnet. Es wurde im Jahr 1664 errichtet und ist damit eines der seltenen Gebäude, die aus der Zeit vor dem großen Brand 1689 datieren. Es erfüllt die SPD-Fraktion mit großer Bitterkeit, wenn Spekulanten bereit sind, ohne Rücksicht auf historische Werte ihre materiellen Interessen durchzusetzen.

Veränderungen an dem Gebäude des „Ochsens“ wären ein historischer Verlust. Das Gebäude hat mehrere hundert Jahre und zahllose Kriege überstanden. Es darf nicht sein, dass es an dieser prägenden Stelle in der Nähe von Stadtmauer und Stadtgraben den finanziellen Interessen von Personen geopfert wird, denen jegliches Bewusstsein für die Durlacher Geschichte zu fehlen scheint.

Das Gasthaus „Zum Ochsens“ befindet sich im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung für die Altstadt Durlach, für die ein Aufstellungsbeschluss existiert, der vom 14. Mai 2019 datiert. Auf einen SPD-Antrag vom 31. Januar 2020 hin hat die Stadtverwaltung Karlsruhe in der Ortschaftsratssitzung vom 13. Mai 2020

schriftlich unter Beifügung einer Karte bestätigt, dass der räumliche Bereich des Satzungsentwurfs um den Bereich des „Ochsens“ (und einen Bereich der Karlsburgstraße) erweitert wird.

Somit ist die Rückstellung jeglicher Baugesuche sowie der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Ebenso sollte die Verwaltung zwingend vor Ort kontrollieren, inwieweit illegale Eingriffe in die Bausubstanz bereits vorgenommen wurden, da bereits Bauaktivitäten erkennbar sind. Des weiteren sollte die Verwaltung darauf hinwirken, dass von den entsprechenden denkmalrechtlichen Instrumenten zur Erhaltung der Gaststättennutzung Gebrauch gemacht wird.

Es ist geboten, dass der Ortschaftsrat dieses Anliegen plakativ zum Ausdruck bringt. Daher bedarf es eines ausdrücklichen Beschlusses.

Unterzeichnet von:

SPD-Fraktion

Dr. Jan-Dirk Rausch

Susanne Oppelt

Herbert Siebach